

Für uns, die Mitarbeiter und Führungskräfte der BEKA-Unternehmensgruppe („BEKA“) als regional, wie auch international agierendes Unternehmen sind die Integrität und Fairness elementare Prinzipien unseres Handelns.

Um sicherzustellen, dass unsere geschäftlichen und strategischen Ziele im Einklang mit unseren ethischen, moralischen und gesellschaftlichen Leitlinien sind, haben wir für uns Verhaltensregeln aufgestellt.

Jeder Einzelne ist in diesem Rahmen dazu aufgerufen, selbst Verantwortung zu übernehmen und so unternehmerisch, zuverlässig und kundenorientiert zu agieren.

Der Verhaltenskodex beschreibt die Grundsätze, zu denen wir uns und unsere Lieferanten und Dienstleister verpflichten. Er ist sowohl verbindlicher Rahmen als auch Orientierung für unser tägliches Handeln und unsere Entscheidungen und somit für einen wertschätzenden Umgang miteinander.

### Verhaltensregeln (Kurzform)

- Rechtskonformität und Weltoffenheit
- Kundenorientierung als Selbstverständnis
- Hoher Qualitätsanspruch und ständige Verbesserung mit Hilfe eines integrierten Managementsystems
- Fairer Wettbewerb unter Einhaltung des Kartellrechts und sonstiger Gesetze/Regelungen in diesem Bereich
- BEKA akzeptiert keine Korruption und Manipulation jeglicher Art
- Interessenskonflikte sind offenzulegen. Ein Interessenkonflikt besteht dann, wenn berufliche Entscheidungen unter dem Einfluss von persönlichen Interessen oder privaten Zusammenhängen getroffen werden
- Wirtschaftliches Denken und Handeln und verantwortungsvoller Umgang mit allen Vermögenswerten
- Verantwortungsvoller Umgang mit vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Mensch und Umwelt / Menschenrechte, Verbot von Kinder/Zwangsarbeit/Diskriminierung
- Umweltpolitik und Nachhaltigkeit mit Hilfe eines integrierten Managementsystems
- Soziales Engagement (Förderung des gesellschaftlichen, kulturellen Lebens)

Die Einhaltung dieser Verhaltensregeln/ Grundsätze ist uns ein zentrales Anliegen. Alle Mitarbeiter und Führungskräfte sind direkt angesprochen, die Vorgaben einzuhalten. Verstöße werden konsequent verfolgt, frühestmöglich aufgeklärt und entsprechend geahndet.

Pegnitz, 13. Oktober 2017

  
B. Köppel

  
R. Brendel

  
Betriebsrat

Erstellt:

Axt, 05.09.2017

Formular-Nr.:

**FB 7.01**

Freigegeben

R. Brendel, 13.10.2017